

31.05.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**K - FJ - Inzu **Punkt** der 698. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1996

11. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 1992 bis 31. Dezember 1995**A.****1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht gemäß § 7 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik formuliert vor dem Hintergrund der Einspar- und Entlastungsbemühungen des Bundes und der Länder im Statistikbereich Bedenken hinsichtlich einer Verschlechterung der Datenqualität sowie der Vollständigkeit und Aktualität hochschulstatistischer Daten. Angesichts der prekären Lage der öffentlichen Haushalte wird seiner Forderung nach Gewährung der erforderlichen personellen Kapazität der Statistischen Ämter allerdings kaum Rechnung getragen werden können.

In Zukunft werden nicht mehr alle Wünsche nach statistischen Daten befriedigt werden können. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind in größerem Umfang als bisher anzustellen. Dabei müssen auch Lücken im System der Amtlichen Statistik hingenommen werden, wenn eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation vorliegt.

Die Bestrebungen der Europäischen Union, auch auf dem Gebiet der Bildungsstatistik einheitliche vergleichbare Daten zu erheben, dürfen nicht zu einer erneuten Ausweitung des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistik führen.

Ausgeliefert am 03. JUNI 1996

B.

- 2. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen und
der Ausschuß für Frauen und Jugend
empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht gemäß § 7 Abs. 2 des Hochschul-
statistikgesetzes Kenntnis zu nehmen.**